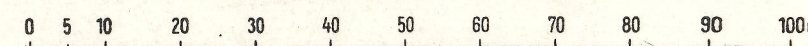


für die künftige Bundesautobahn Berlin Nord
zwischen Swakopmunder Straße und
Kurt-Schumacher-Damm sowie für die
verlängerte Gotthardstraße zwischen
künftiger Bundesautobahn und Kapweg
im Bezirk Wedding

Maßstab 1 : 1000



Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:	Legende	Zeichenerklärung
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke	(16 BauMG)	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(16 BauMG)	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze
im Kleinsiedlungsgebiet	(16 BauMG)	Grundflächenzahl
im reinen Wohngebiet	(16 BauMG)	Geschossflächenzahl
im allgemeinen Wohngebiet	(16 BauMG)	Offene Bauweise
im Dorfgebiet	(16 BauMG)	Geschlossene Bauweise
im Mischgebiet	(16 BauMG)	Baumassensatz
im Kerngebiet	(16 BauMG)	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
im Gewerbegebiet	(16 BauMG)	Nur Einzelgruppen zulässig
im Industriegebiet	(16 BauMG)	Nur Einzelhäuser zulässig
im Wochenendausbau	(16 BauMG)	Nur Doppelhäuser zulässig
im Sondergebiet	(16 BauMG)	Einzelhäuser
Für den Gemeinbedarf	(16 BauMG)	Baulinie
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	(16 BauMG)	Baugrenze
mit Bindungen für Beplantungen	(16 BauMG)	Linie zur Abgrenzung des Umfangs
Zu erhaltende Bäume	(16 BauMG)	von Abweichungen
Zulässige Größe der Baumasse	(16 BauMG)	
Zulässige Größe der Geschosfläche	(16 BauMG)	

Verkehrsflächen:		
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtverbot
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtverbot
		Zu- und Ausfahrtverbot

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:		
		Geschützte Flächen
		Trafikflächen

Grünflächen:		
Flächen für die Landwirtschaft:		
für die Forstwirtschaft:		

Sonstige Festsetzungen:		
Flächen für Stellplätze		
für Garagen		
für Gemeinschaftsstellplätze		
für Garagen und Stellplätze		
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen		
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		

Naturschutzgebiet		
Landschaftsschutzgebiet		
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		
Wasserschutzgebiet		
Nachrichtliche Übernahmen		
Bahnanlage		
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr		
Bauendenkmal		
Als Naturdenkmal geschützte Bäume		
Andere Naturdenkmale		
Abgrenzung geschützter Bäume		
Baumbereiche		

Eintragungen als Vorschlag		
Gebäude		
Stellplatz		
Garage		
Tiefgarage		
Kinderspielfeld		
Planunterlage		
Bezirksgrenze		
Ortschaftsgrenze		
Grundstücksgrenze		
Eigentumsgrenze		
Führung unterirdischer Versorgungsanlagen		
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen		
Straßenbäume und geschützte Bäume		
nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin		

Öffentliche Gebäude		
Wohngebäude mit Durchfahrt		
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		
Geschäftszahl		
Mauer, Zaun, Hecke		
Brücke		
Geländehöhe, Straßenhöhe		
Offene Garage		
Tiefgarage		
Elektrizität		
Heizung		
Gas		
Wasser		
Abwasser		
Nachrichten		

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.

Aufgestellt: Berlin, den 5. 5. 1971
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Schumacher
Selk, Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 18.11. 1971 erhalten und wurde in der Zeit vom 3. 1. 1972 bis 3. 2. 1972 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Wedding, den 22. 3. 1972
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Herrmann
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 17. Oktober 1972
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 8. 11. 1972 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 2073 verkündet worden.

Planergänzungsbestimmungen

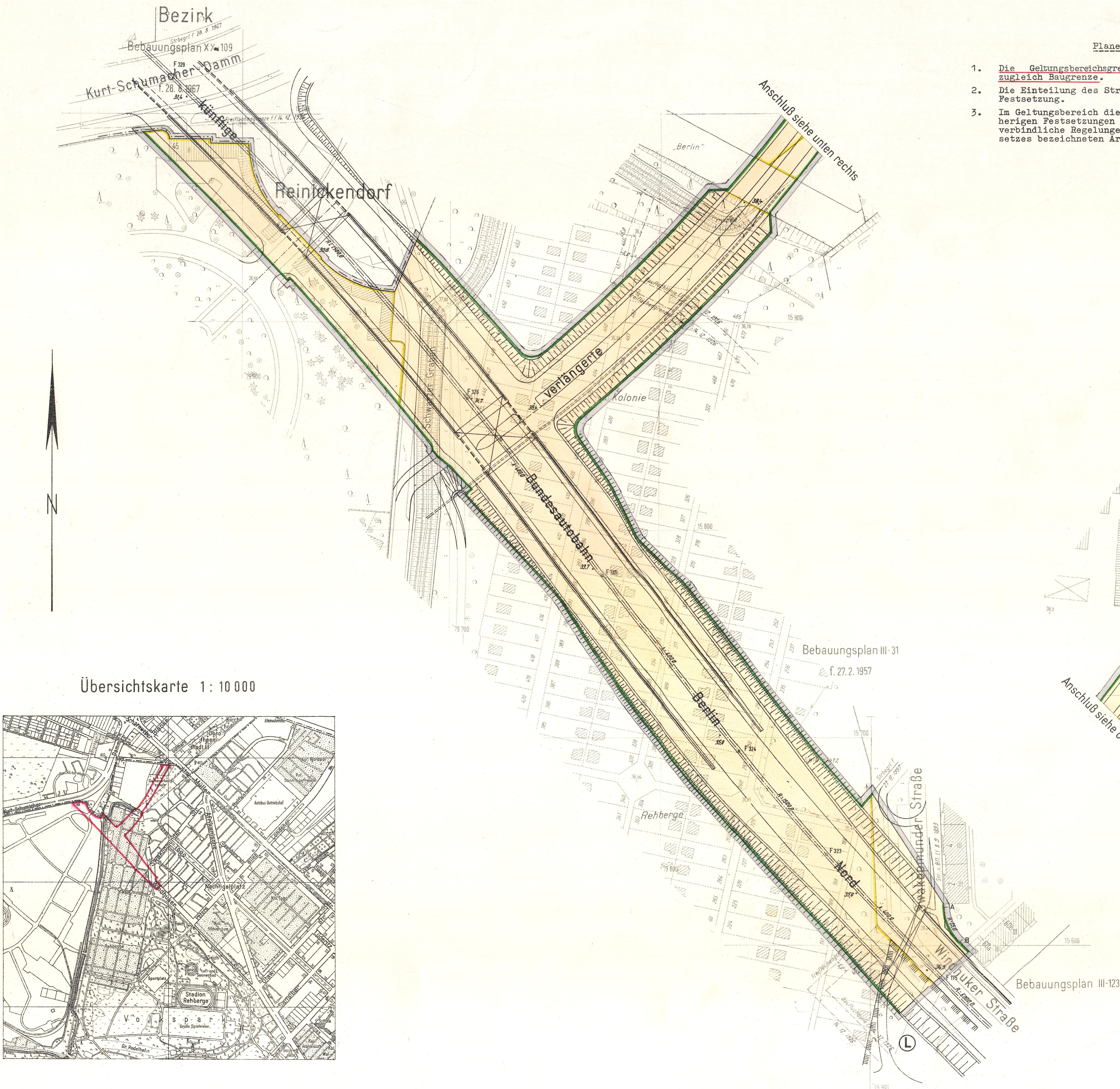
- Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A und B ist zugleich Baugrenze.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin, den 15. Januar 1973
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage
Renner

Koordinatenverzeichnis:

Punkt	y	x
F 175	79832,90	+5584,75
F 323	79879,08	+5643,83
F 324	79837,63	+5680,50
F 325	79772,08	+5778,34
F 326	79708,34	+5863,88
F 329	79536,71	+5898,88



Übersichtskarte 1 : 10 000

